

Antwort auf die „Erklärung“ des Herrn Dr. Carl Hartmann in No. 53 dieser Blätter.

Der genannte Herr hat versucht, sich wegen des Placats oder vielmehr vollständig qualificirten Nachdrucks, dessen er sich in seinem „Handbuch der Mineralogie“ gegen das „Kammelsberg'sche Wörterbuch“, welches in meinem Verlage erschienen ist, schuldig gemacht hat, zu verantworten. Es ist ihm dies, wie ihm aus den gerichtlichen Verhandlungen schon noch klar werden wird, schlecht genug gelungen. Vorläufig diene ihm nur zur Nachricht, daß sich, in hier üblicher Form, das polizeiliche Verbot auf das Gutachten der Sachverständigen gründet, welche in seinem Werk einen, im gesetzlichen Sinne vollständig qualificirten Nachdruck des Kammelsberg'schen gefunden haben, aus welchem nicht weniger als volle Zweidrittel wörtlich, ohne irgend eine Verarbeitung, welche von eigener Geistesfähigkeit zeugte, in das Hartmann'sche übergegangen sind.

Der Prozeß gegen den Verleger, der allerdings nicht gewußt haben mag, welches ein unredliches Manuscript Herr Dr. Hartmann ihm verkauft hat, ist bereits eingeleitet und Hr. Dr. H. kann sich darüber vollkommen beruhigen, daß der Verklagte sicher von dem Richter gehört werden wird; ich aber bin über den Ausgang meiner in Weimar angestellten Klage schon deshalb völlig beruhigt, weil das dortige Gesetz zum Schutz des Schrifteigentums mit dem Preussischen wörtlich gleichlautend ist, mit dem einzigen Unterschied, daß jenes noch einen viel ausgedehnteren Schutz gewährt als dieses. — Damit denke ich über die Sache für jetzt genug gesagt zu haben, kann aber nicht unterlassen noch hinzuzufügen, daß solche Stoppelwerke, wie das in Rede stehende, unmöglich „hoch angesehen“ in der Literatur sein können, sondern der Schriftstellerei vielmehr zur großen Schmach gereichen.

Berlin, den 30. September 1844.

C. G. Lüderig.

Das Grab eines Dichters.

Die Sonne sank, ihre letzten Strahlen küßten ein Grab — ich befand mich mit mehreren Freunden auf dem Kirchhofe zu Warmbrunn — diese untergehende Sonne nahm Abschied von dem Grabe eines Dichters, sie allein verherrlichte seine stille Ruhestätte, seine Zeitgenossen haben nichts gethan zu seiner Ehre. — Vielleicht hatte der Arme keine Orden, daß man ihn so vergessen konnte, in einer Zeit, wo Monumente an der Tagesordnung sind. Weisflog ist vergessen, seine heitere Laune erquickte manches gefühlvolle Herz, manchen ernst traurig Sinnenden — sein Grab ist öde, nur die Sonne bescheint es.

Es liegt eine fürchterliche Wahrheit in diesem Vergessensein, es ist der Lohn der Welt. So rufe ich denn alle fühlenden Herzen an um eine kleine Beisteuer zu einem einfachen Denkstein für den schlummernden Dichter, damit der Fremde, der Weisflog's Schriften gelesen, beim Besuch des schönen Warmbrunn auch sein Grab finden kann.

Deutschland steuert zu großartigen Monumenten für Feldherren, deren Werk und Wort Tausende seiner Söhne in den Tod führte, es errichtet Denkmäler der Schlachten, wo so Viele des deutschen Volkes geblutet — sollte es nicht auch für das Grab eines Dichters etwas thun, der auch ein Deutscher war? Gewiß, das deutsche Volk ehrt seine Dichter, es widmet seinem Grabe einen einfachen Denkstein.

Milde Gaben zu diesem Zwecke nimmt der Unterzeichnete für hiesige Gegend an. (Wollen die

Hrn. Collegen, worum ich bitte, mich mit ihren Beiträgen erfreuen, so wird Hr. A. F. Böhme in Leipzig so gefällig sein, sich der Annahme zu unterziehen.)

Der Gesamtbetrag der Sammlung, so wie die Namen der verehrten Geber werden später dankbar veröffentlicht werden.

Pirschberg, im September 1844.

A. Waldow.

Die Deutsche Allgem. Zeit. meldet aus Köln: „Vor wenigen Tagen erschien in einer unserer bedeutendsten Buchhandlungen der Polizeicommissar des Bezirks in Begleitung eines Polizeisergeanten und stellte die Frage: ob noch Exemplare der bei Zadowitz in Leipzig erschienenen Schrift: „der preussische Unterofficier und der Schullehrer“ vorhanden und ob deren überhaupt verkauft worden seien? Er fügte bei, daß er die noch vorhandenen in Beschlag nehmen werde. Es wurde ihm geantwortet, daß die vorräthig gewesenen 75 Exemplare bereits sämmtlich abgesetzt seien, und der Commissar nahm diese Erklärung zu Protocoll. Der Eigenthümer der Buchhandlung befragte ihn nun, auf welchen höhern Befehl sich dieses sein Verfahren stütze? Der Commissar, dem Vernehmen nach selbst früher Unterofficier, ergoß sich in Anklagen der erwähnten Schrift und erklärte, daß er aus eigener Machtvollkommenheit handle, weil der Verkauf eines so abscheulichen Buchs nicht geduldet werden dürfe. Während der Principal gegen diese Ueberschreitung der Befugnisse eines Bezirkscommissars protestirte und erklärte, das Protocoll keineswegs zu unterschreiben, sah der im Laden umhergehende Sergeant 5 Exemplare der mehrgedachten Schrift liegen, die schon verkauft, aber noch nicht abgeschickt waren. Er zeigte dies dem Commissar an, der ihm sofort befahl, die Exemplare wegzunehmen und zu versiegeln, was auch durch den Sergeanten, aber vorschriftswidrig in einem andern Zimmer und nicht im Beisein des Principals, geschah. Trotz aller Protestationen des Letzteren begab sich nun der Commissar, ohne das aufgenommene Protocoll verlesen zu haben, mit den confiscirten Exemplaren hinweg. Am andern Tage hat der Principal eine energische Klage über diese eigenmächtige und mit Verletzung aller vorgeschriebenen Formen begangene Ueberschreitung der Amtsbezugnis bei der königl. Regierung eingereicht, die ihm gewiß vollständige Genugthuung zuerkennen wird. In den Bezirken der übrigen Polizeicommissare ist übrigens nach der erwähnten Schrift gar keine Nachforschung geschehen.“

Todesfall.

Am 20. Septbr. starb, nach 4 monatl. Leiden, Herr Fried. Gerh. Amberger in Solingen, in einem Alter von beinahe 48 Jahren. Das Geschäft wird von der Wittve unter Leitung ihres ältesten Sohnes Friedrich Hermann fortgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.